

ersten Abschrift auch den verursachenden Fehler in der Vorlage getilgt, und die spätere Abschrift hätte ihn dann vermieden. Zur Veranschaulichung des Verfahrens diene folgendes Beispiel: In beiden Handschriften hat der Schreiber aus der Vorlage den sinnentstellenden Fehler *cogitu* (statt *coitu*) abgeschrieben (Clm. 6340 Bl. 39 Z. 17 und 18 und Phill. 1676 Bl. 8' l. Z. 19). Der Korrektor hat das überflüssige *g* zuerst im Clm. 6340 bemerkt und getilgt. Als er es danach im Phill. 1676 auf Z. 19 tilgte, sah er, daß auf Z. 18 das ganze Wort vergessen worden war und setzte es nun gleich richtig über die Zeile.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß beide Rather-Hss. (die Vorstücke des Eginokodex und Clm. 6340) im Veroneser Scriptorium etwa gleichzeitig als Abschriften einer älteren Vorlage angefertigt worden sind, und daß der Schreiber der Klagschrift, der beide Kodizes durchkorrigierte und einige kürzere Textstellen selbst schrieb, diese Abschriften leitete und überwachte.¹⁾

Dieser Redaktor des Clm. 6340 und der Vorstücke des Phill. 1676 ist auch der Schreiber der acht Ratherbriefe des Cod. Vatic. 4965 und der beiden Briefe Rathers im Cod. Veron. XIX (17).²⁾ Die Ähnlichkeit der Hand in der Klagschrift und auf Bl. 1' Z. 22—35 oder Bl. 154 Z. 11—30 des Vatic. 4965 und weiterhin mit Bl. 102 des Veron. XIX (17) ist so evident, daß eine detaillierte Besprechung hier weggelassen darf.³⁾ Ähnlich wie im Eginokodex sind auch hier die Rather-Texte auf die ersten und letzten Vorsatzblätter der Hss. gesetzt. Es handelt sich aber im Vatic. 4965 und im Veron. XIX (17) nicht um Abschriften, sondern allem Anschein nach wirk-

¹⁾ Dogels These (a. a. O. 2, 25—27) von der Entstehung des Clm. 6340 in Greifing dürfte hiermit widerlegt sein.

²⁾ Über diese beiden Briefgruppen vgl. Cipolla, *Lettere inedite* (1903); über den Cod. Vatic. 4965 bes. Perels, *Die Briefe Papst Nikolaus I.* in *NA.* 37 (1912), 542 und *MG. Epist.* 6, 519; Kehr, *Papsturkunden in Rom*, *Gött. Nachr. Phil.-hist.* Kl. 1903, 11; S. Schneider, *Reise nach Italien* in *NA.* 28 (1903), 725.

³⁾ Nur einer der Briefe (Cod. Vatic. 4965 Bl. 1A, Z. 1—23) ist von anderer Hand, vermutlich nach Diktat geschrieben. Er ist auch der einzige, der überhaupt keine Korrekturen aufweist. Auf ihn bezog sich vermutlich Schneider a. a. O., als er anzweifelte, daß alle Stücke von der gleichen Hand stammen, und es ist bedauerlich, daß Cipolla gerade diesen Brief als Bildprobe der Hand Rathers seinem Aufsatz beigab (Vgl. die Tafel Abb. b u. c).